

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Besetzung des Senioren- und des Behindertenbeirates

Nach der Kommunalwahl sind die Mitglieder des Senioren- und des Behindertenbeirates neu zu bestellen.

Aufgaben der Beiräte ist es,

- die Stadtvertretung und die Oberbürgermeisterin zu beraten und Empfehlungen auszusprechen,
- für die älteren Menschen bzw. Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Schwerin als Interessenvertreter zu wirken und ihre Selbstständigkeit, ihre Integration, ihre Eigenverantwortung zu fördern sowie Beratungen und Sprechstunden anzubieten,
- mit den Einrichtungen und Trägern der Altenhilfe bzw. der Behindertenarbeit zusammenzuarbeiten und die Planung und Verwirklichung von Angeboten und Hilfen zu begleiten
- Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und der Stadtvertretung einen jährlichen Tätigkeitsbericht vorzulegen.

Beide Beiräte bestehen aus je bis zu 21 Mitgliedern. Für jedes Mitglied kann eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter bestellt werden. Sie müssen Einwohnerinnen oder Einwohner der Landeshauptstadt Schwerin sein. Die Tätigkeit in den Beiräten ist ehrenamtlich.

Die Bestellung der Mitglieder und deren Vertretung erfolgt durch die Stadtvertretung. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre, analog der Wahlzeit der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin.

Vorschlagsberechtigt sind die in der Senioren- bzw. Behindertenarbeit tätigen Verbände, Vereine, Unternehmen und Organisationen, die Fraktionen in der Stadtvertretung sowie Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Schwerin. Die Verbände, Vereine, Unternehmen und Organisationen müssen ihren Sitz in der Landeshauptstadt Schwerin haben.

Mitglied in den Beiräten kann nicht sein, wer als Beamtin oder Beamte bzw. Beschäftigte oder Beschäftigter im Dienst der Landeshauptstadt Schwerin tätig ist, sowie leitende Angestellte eines privatrechtlichen Unternehmen, an dem die Stadt mittelbar oder unmittelbar mit mehr als 50 von Hundert beteiligt ist.

Wahlvorschläge sind bis zum **22. August 2014** zu richten an:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Büro der Stadtvertretung
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

oder per Mail an

fczerwonka@schwerin.de

oder per Fax 0385/545 1029

mit folgenden Angaben: Name, Vorname und Wohnanschrift.

Bitte beachten Sie, dass bereits eingereichte Wahlvorschläge nicht noch einmal eingereicht werden müssen.

Im Internet veröffentlicht am 5. Juni 2014